



Informationen für den Besuch einer Veranstaltung mit Corona-Auflagen

Sie planen und/oder haben sich für die Teilnahme an einer Veranstaltung der ETH Zürich angemeldet. Das freut uns!

Als Veranstalter sind wir verpflichtet, Ihnen – vor der Veranstaltung – die Informationen zu möglichen Risiken und Konsequenzen durch eine Teilnahme zukommen zu lassen. Wir bitten Sie daher, dass Sie alle nachfolgenden Punkte lesen und die damit verbundenen Auflagen befolgen:

Vor dem Anlass:

- Personen, die während der letzten 14 Tage Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen die ETH Zürich nicht besuchen und somit auch nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- Personen, die nachweislich an COVID-19 erkrankt waren, dürfen erst nach dem Entscheid des Kantonsarztes und/oder des behandelnden Arztes wieder aus der Isolation an die ETH Zürich kommen.
- Besonders gefährdeten Personen empfehlen wir, nur nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Personen mit COVID-19 Symptomen (wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlichem Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen) dürfen nicht an die ETH kommen.
- Für die An- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr bitten wir Sie, Stosszeiten zu vermeiden und die nach BAG verlangte Maskenpflicht zu befolgen. Informieren Sie sich frühzeitig über die aktuellen Reisebestimmungen des Bundes. (Auch im ETH Link gilt die Tragepflicht von Schutzmasken.)
- Für Veranstaltungen an der ETH gilt eine Registrationspflicht. Bitte beachten Sie, dass Ihre Kontaktdaten bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Während des Anlasses:

- Innerhalb der ETH-Gebäude gilt Maskenpflicht. Bitte bringen Sie ihre eigene Maske mit. Bei vorwiegend statischen Veranstaltungen dürfen Sie am Sitzplatz die Maske abnehmen.
- Die Teilnehmenden sind verpflichtet die Abstands- und Hygieneregeln vor und während des Anlasses, den schriftlichen Anweisungen vor Ort (Markierungen, Hinweisschilder) und den mündlichen Anweisungen der Veranstalter Folge zu leisten.

Nach dem Anlass:

- Personen, die unmittelbar nach der Veranstaltung an COVID-19 erkranken, sind verpflichtet die Veranstalterin/den Veranstalter zu informieren.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass es allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn das Contact Tracing während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten ergibt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir uns vorbehalten, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen, falls sich die epidemiologische Lage verändert.

Mit Ihrem Erscheinen am Anlass bestätigen Sie, dass Sie die oben aufgeführten Informationen zur Kenntnis genommen haben und die Bedingungen zur Teilnahme erfüllen.

Für Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre Veranstalterin/Ihren Veranstalter.